

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2019/426 von Urs Kaufmann: «Fernverkehrshalte in Liestal»** 2019/426

vom 8. Dezember 2020

#### **1. Text des Postulats**

Am 13. Juni 2019 reichte Urs Kaufmann das Postulat 2019/426 «Fernverkehrshalte in Liestal» ein, welches vom Landrat am 17. Oktober 2019 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

##### **Ausgangslage**

*Das Angebotskonzept für das Jahr 2035 sieht zwei Züge von/nach Zürich und einer von/nach Bern vor. Der Halt des Zuges von/nach Luzern fällt weg. Am 27. Juli 2018 verabschiedete der Einwohnerrat Liestal die dringliche Resolution «Liestal im Fernverkehr auf dem Abstellgleis? Nicht mit uns!». Diese fordert den Landrat auf, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einzusetzen, dass Liestal auch in Zukunft mindestens einmal pro Stunde je einen Fernverkehrshalt nach Zürich, Bern und Luzern hat und zu einem Zentrum der Kategorie B aufgewertet wird. In der Folge erhielt der Landrat Schreiben der Gemeinden Meltingen, Fehren, Waldenburg, Reigoldswil und Arisdorf sowie der Ammännerkonferenz Dorneckberg, welche das Anliegen des Einwohnerrats Liestal unterstützen. Die Resolution und sämtliche Schreiben richten sich nicht nur an den Landrat, sondern wurden auch der (damals) zuständigen Bundesrätin Doris Leuthard, den National- und Ständeräten und den Regierungen der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn, dem Bundesamt für Verkehr (BAV), dem Direktor der SBB und den Gemeindepräsidenten der im Einzugsgebiet liegenden Gemeinden zugestellt.*

*Die Thematik der Schnellzughalte wurde bereits mit den beiden Postulaten 2016/388 «SBB-Fahrplan 2025 – die Kantonshauptstadt besser an die Restschweiz anschliessen!» und 2017/021 «Mehr Schnellzughalte im Baselbiet!» aufgegriffen. Während der Landrat der Abschreibung des Postulats 2017/021 zustimmte, lehnte er dies für das Postulat 2016/388 ab, mit der Begründung, es müsse ein gewisser Druck aufrechterhalten werden. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Forderung nach einer stündlichen Verbindung nach Luzern und einer attraktiven Verbindung nach Zürich umgesetzt werden kann.*

##### **Aufwertung als B-Zentrum**

*Das BAV hat im August 2017 die Wegleitung «Grundsätze und Kriterien für den Fernverkehr» veröffentlicht. Diese definiert drei Typen von Zentren (A, B und C), wobei sie sich auf das Raumkonzept Schweiz stützt. In diesem gehört Liestal zur Metropolitan-Region Basel und ist deshalb kein*

*eigenständiger Handlungsraum resp. kein eigenständiges Zentrum wie z.B. Biel, Lugano, Chur oder Zug. Die Definition als A-, B- oder C-Zentrum wird für die Festlegung der Anzahl Fernverkehrshalte herangezogen.*

*Das Raumkonzept Schweiz ist etwa 15 Jahre alt und bedarf der Überarbeitung, um den veränderten Gegebenheiten und Entwicklungen gerecht zu werden. Die Kommission unterstützt deshalb die Forderung der Resolution, Liestal zu einem B-Zentrum aufzuwerten. Dafür spricht nicht nur die Grösse des Einzugsgebiets der Ortschaft, sondern auch der Status als Kantonshauptstadt. Mit der Kategorisierung als B-Zentrum besteht zwar weiterhin keine Garantie für Fernverkehrshalte, jedoch erhält Liestal eine bessere Ausgangslage und muss sich nicht bei jeder Änderung des Fahrplans um den Erhalt der Schnellzughalte bemühen.*

### **Fernverkehrshalte in Liestal ab 2035**

*Die Aussage in der Resolution, Liestal erhalte ab 2035 überhaupt keine Schnellzughalte mehr, basiert auf nicht offiziellen Grundlagen und trifft nicht zu. Die Anzahl der Schnellzughalte bleibt voraussichtlich gleich, nämlich sechs pro Stunde, mit einem zweiten Schnellzughalt des Zuges von/nach Zürich (anstelle der Verbindung nach Luzern).*

*Nach Auskunft der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) ist das BAV für die Angebotsplanung im Fernverkehr zuständig. Der Bund hat die Planung an die SBB delegiert. Diese orientiert sich bei der Festlegung von Fernverkehrshalten an der Nachfrage. In Liestal steigen mehr Reisende in Richtung Zürich und Bern ein als in Richtung Luzern, weshalb dieser Zug gestrichen wurde. Die Verwaltung wies darauf hin, dass der neuerliche Fernverkehrshalt des Zuges Basel-Luzern erst langfristig möglich sein werde, da grosse Investitionen in die Infrastruktur wie ein weiterer Juradurchstich notwendig seien. Zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen setzt sich der Regierungsrat aber für eine zweite Verbindung pro Stunde zwischen Basel und Luzern ein. Die Anschlüsse in Olten sollen zudem verbessert werden. Bei der Forderung nach mehr Fernverkehrshalten muss auch jeweils der Gesamtnutzen für den Kanton berücksichtigt werden. Je nachdem verschlechtern sich die Anschlüsse anderorts, womit andere Gemeinden benachteiligt werden.*

*Für einen Schnellzughalt des Zugs nach Luzern in Liestal spricht, dass die Anzahl der Einsteigenden erhöht werden könnte, wenn die Passagiere nicht über Zürich fahren müssten. Dies würde die Legitimation für einen Schnellzughalt in Liestal weiter erhöhen. Zudem würde der – bereits jetzt – überlastete Bahnhof Basel SBB entlastet, wenn die Reisenden direkt ab Liestal transportiert werden und nicht über den Bahnhof Basel SBB fahren müssen.*

*Die Bau- und Planungskommission will den Anliegen der Resolution Nachdruck verleihen, diese mit einem Postulat aufnehmen und der Verwaltung damit signalisieren, dass sie in ihren Anstrengungen zu Gunsten der Kantonshauptstadt Liestal nicht nachlassen soll. **Sie fordert den Regierungsrat auf, sich für den Erhalt der Fernverkehrshalte in Liestal, nach Möglichkeit je einem Fernverkehrshalt pro Stunde nach Zürich, Bern und Luzern, sowie für die Aufwertung von Liestal von einem C-Zentrum zu einem B-Zentrum einzusetzen und darüber zu berichten.***

*Die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat kann gemeinsam mit dem Vorstoss 2016/388 erfolgen, welcher vom Landrat nicht abgeschrieben worden war.*

## 2. Stellungnahme des Regierungsrats

### 2.1. Einleitende Bemerkungen

Mit sechs Fernverkehrshalten pro Stunde verfügt Liestal heute im schweizweiten Vergleich gemessen an den Ein-/Aussteigerzahlen über ein gutes Fernverkehrsangebot. Dieses Angebot soll nach Absicht des Regierungsrats erhalten bleiben. Die Destinationen der Fernverkehrsverbindungen sollen sich dabei nach der Nachfrage richten und so den grösstmöglichen Nutzen stiften.

### 2.2. Zusätzliche Fernverkehrshalte in Liestal

Auf Wunsch der Stadt Liestal hat die Abteilung öffentlicher Verkehr der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) im Dezember 2018 untersucht, welche Auswirkungen ein zusätzlicher Halt des IC6 Basel–Bern in Liestal in den Angebotskonzepten 2025 und 2035 hätte. Es zeigte sich, dass die dadurch entstehende Fahrzeitverlängerung negative Auswirkungen auf die Anschlusssituation in Basel SBB hätte. So könnten wegen zu kurzer Umsteigezeiten die Anschlüsse nach Laufen–Delémont (IC51), von/nach Zell (S6), von/nach Mulhouse (TER) und von/nach Paris (TGV) nicht mehr gewährleistet werden. Die Folge davon wären verlängerte Reisezeiten oder Verluste der Verbindungen. Positiv würde sich der zusätzliche Halt des IC6 auf Liestal auswirken, das von häufigeren verkürzten Reisezeiten nach Olten–Bern und Basel profitieren würde. Der Anschluss an die zukünftige S2 Liestal–Basel würde jedoch nur teilweise funktionieren, so dass der Reisezeitgewinn über den Knoten Liestal hinaus sehr beschränkt wäre.

In der Folge hat die Stadt Liestal eine eigene, umfangreiche Fahrplanstudie an ein externes Planungsbüro in Auftrag gegeben, in welcher unter anderem verschiedene weitere Varianten für einen zusätzlichen Fernverkehrshalt in Liestal untersucht wurden. Die Ergebnisse wurden Vertretern des Kantons und der SBB im November 2020 vorgestellt. Die Studie kam zum Schluss, dass einzig die bereits von der BUD untersuchte Variante mit einem zusätzlichen Halt des IC6 in Liestal zweckmässig sein kann. Für die dadurch entstehenden negativen Auswirkungen auf die Anschlusssituation in Basel SBB wurden teilweise weitere Anpassungen vorgeschlagen, wie eine Verschiebung des IC51 im Laufental oder ein perrongleicher Anschluss mit dem TGV von/nach Paris zur Verkürzung der Umsteigezeit.

Die BUD entschied darauf hin, den zusätzlichen Halt des IC6 in Liestal als Antrag in das Änderungsmanagement des Angebotskonzepts 2035 einzureichen, so dass die Machbarkeit und die Auswirkungen vertieft geprüft werden können. Der Regierungsrat vertritt dabei weiterhin die Haltung, dass der zusätzliche Halt des IC6 in Liestal nur in Frage kommt, wenn die Vorteile insgesamt deutlich überwiegen und namentlich der Anschluss ins Laufental nicht gebrochen wird.

### 2.3. Aufwertung von Liestal im Raumkonzept Schweiz

Die geforderte Aufwertung Liestals von einem C-Zentrum zu einem B-Zentrum würde die Ausgangslage lediglich für den Halt des IC6/61 Basel–Bern verändern – der Halt bliebe gemäss der Wegleitung Fernverkehr des Bundes aber weiterhin fakultativ. Voraussetzung wäre zudem, dass die Kriterien in der Wegleitung Fernverkehr auch bei einem überarbeiteten Raumkonzept gleichbleiben. Die Aufwertung müsste zudem in einem gesamtschweizerischen Kontext betrachtet werden, d. h. die Auswirkungen auf andere, vergleichbare Orte wären miteinzubeziehen.

Der Regierungsrat hat das Anliegen einer Aufwertung Liestals aufgenommen. Gegenwärtig ist durch den Bund allerdings keine Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz geplant. Generell zeigt sich aber, dass der Bund die Bedeutung Liestals anerkennt. So wird beispielsweise im Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene des Bundes, der gegenwärtig überarbeitet wird, Liestal aus Sicht Infrastrukturplanung als eigener Agglomerationskern charakterisiert.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2019/426 «Fernverkehrshalte in Liestal» abzuschreiben.

Liestal, 8. Dezember 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich